

Beratung im Schwangerschaftskonflikt

Eine Stellungnahme der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Ehe und Familie zur Situation der evangelischen Beratung bei Schwangerschaften in Not- und Konfliktsituationen

1990

EKD-Texte 35

(die entsprechenden Seitenzahlen sind oben eingestellt)

kopiert von der CD-Rom „Die Denkschriften der EKD“

Inhalt

Vorwort	0
1) Beratung im Schwangerschaftskonflikt als Dienst der Kirche	3
2) Belastende Erfahrungen der Schwangerschaftskonfliktberatung	3
3) Verständnis für den vielschichtigen Schwangerschaftskonflikt	4
4) Evangelische Beratung vor den Herausforderungen des Fünften Gebots	6
5) Unterstützung der Kirche für Beraterinnen und Berater	7
6) Indirekte und ergänzende Unterstützung der Beratungsarbeit durch das Eintreten für sozialpolitische Maßnahmen	7
7) Schlussbemerkung.....	8

Vorwort

Die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch schreiben verbindlich vor, daß schwangere Frauen vor einem Abbruch eine Beratung in Anspruch nehmen müssen. Diese Beratung wird im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wahrgenommen, in denen Frauen und Männer aus Sozialarbeit, Psychologie, Theologie u.a. Bereichen tätig sind.

In der gemeinsamen Erklärung "Gott ist ein Freund des Lebens" (1989) heißt es: "Die Kirchen wissen sich dem Auftrag verpflichtet, sich mit Beratung und Hilfe den Menschen in ihren vielfältigen Nöten zuzuwenden . . . Beratung will zunächst die Mutter bzw. die Eltern des ungeborenen Kindes ermutigen, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit aktiv auseinanderzusetzen, die durch die überraschende Schwangerschaft verändert ist . . . Kirchliche Beratung kann der Frau die Entscheidung nicht abnehmen, ihr aber helfen, ihre Panik und Lähmung, ihre Abhängigkeiten zu überwinden, mit ihr Lebensperspektiven für sich und das Kind zu entwickeln und, soweit möglich, den nötigen Einsatz für das Leben des Kindes als Auftrag Gottes zu erkennen . . . Sie achtet und schützt die Würde der Frau ebenso wie das Leben ihres Kindes. Als Dienst der Kirche vertraut sie darauf, daß die Heilszusage Gottes auch in gebrochenen Verhältnissen trägt."

Die Arbeit in dieser Beratung ist ebenso verantwortungsvoll wie schwierig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht nur mit den außerordentlich vielschichtigen Fragen des Schwangerschaftskonflikts konfrontiert. Weil die Beratung nicht freiwillig gesucht wird, müssen sie auch in einer problematischen und oft unbefriedigenden Gesprächssituation arbeiten. Die Mängel der Arbeitsbedingungen der Beratung bekommen sie ebenso zu spüren wie die Schwierigkeiten, die in einem kurzen, meist allzu kurzen Gespräch liegen. Die kontroverse Diskussion um die Frage der Abtreibung in der Gesellschaft belastet auch Beraterinnen und Berater. Die Mitarbeiter fühlen sich von ihrer Kirche oft nicht im notwendigen Maße unterstützt und in ihrem Bemühen zu wenig verstanden.

Die Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Ehe und Familie hat sich dieser Fragen angenommen, eine kurze Darstellung der Arbeitssituation der Beratung ausgearbeitet und wichtige Forderungen zur Verbesserung formuliert. Der Rat der EKD hat diese Überlegungen aufgenommen und das Kirchenamt beauftragt, sie den Leitungen der Gliedkirchen der EKD

und den zuständigen Stellen zuzuleiten. Er verbindet damit die Hoffnung, daß die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen besser verstanden und nachhaltiger unterstützt wird. Dies kann ein Beitrag dazu sein, daß ungeborenes Leben geschützt und bedrängten Müttern und den Vätern geholfen wird.

Während der Erarbeitung durch die Kammer war die rasche Entwicklung im deutsch-deutschen Miteinander nicht abzusehen. Dennoch denke ich, wird die Stellungnahme der Kammer auch den Interessierten und Verantwortlichen im östlichen Teil Deutschlands wichtige Hinweise geben.

Hannover, im September 1990

Bischof Dr. Martin Kruse
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Zur Situation der evangelischen Beratung bei Schwangerschaften in Not- und Konfliktsituationen

1) Beratung im Schwangerschaftskonflikt als Dienst der Kirche

Im Schwangerschaftskonflikt geht es um entscheidende Lebens- und Existenzfragen. Beratung, Begleitung und Hilfe der Kirche sind hier in besonderer Weise notwendig. Evangelische Beratung will schwangeren Frauen dazu verhelfen, in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation entscheidungsfähig zu werden. Evangelische Beratung hat dabei sowohl den Schutz der Ratsuchenden als auch den Schutz des ungeborenen Lebens vor Augen. In den Beratungsgesprächen will sie etwas vom Grund christlicher Hoffnung in einem bedrängenden Konflikt vermitteln.

Beraterinnen und Berater, die Schwangere in Not- und Konfliktsituationen unterstützen, stehen unter vielfältigen Erwartungen und Belastungen und benötigen deshalb ihrerseits den Beistand ihrer Kirche. Erwartungen richten sich zum einen auf die Art und Weise, wie die Beraterinnen und Berater das Gespräch mit den Ratsuchenden führen sollen. Auch im Blick auf die Wirksamkeit der Beratung, ihren Erfolg und ihr Ziel werden sie nicht selten mit unrealistischen Erwartungen, kritischen Anfragen und Belehrungen bedacht. Beraterinnen und Berater sind darüber hinaus gezwungen, einen Ausgleich zu finden zwischen den Anforderungen des Gesetzgebers, ihren eigenen, durch fachliche Qualifikation und Gewissen begründeten Zielvorstellungen an die Beratung, den Erwartungen der schwangeren Frauen und den Erfordernissen, die sich aus der konkreten Beratungssituation ergeben.

2) Belastende Erfahrungen der Schwangerschaftskonfliktberatung

Bei der Reform des § 218 StGB hat die Evangelische Kirche in Deutschland auf die Notwendigkeit "flankierender Maßnahmen" hingewiesen. Sie begann mit dem Ausbau von Beratungsstellen. Außerdem standen von Anfang an für Hilfeleistungen bei Notlagen in Schwangerschaften viele Angebote von evangelischen Frauenorganisationen, den sozialen Diensten der Diakonie und ihren Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Im Laufe der Jahre ist aber deutlich geworden, daß der Ausbau dieser flankierenden Maßnahmen zugleich anzeigt, wie in der Kirche die Schwangerschaftskonfliktberatung angenommen wird. Es hat sich gezeigt, wie wenig letztlich gerade an

dieser Stelle erreicht worden ist. Die "flankierenden Maßnahmen", die ohnehin nur wenig ausrichten können, sind zudem nicht im erforderlichen Umfang ausgebaut worden. Die Notlagenindikation ist innerhalb der Kirche umstritten geblieben, da befürchtet wird, daß sich diese Indikation "in der Praxis nicht als ein Auffangtatbestand für extreme Sonderfälle, sondern als üblicher Auswegtatbestand für alle Fälle erweisen wird" (Stellungnahme der EKD anlässlich der öffentlichen Anhörung am 12. April 1972). Dennoch ist von evangelischer Seite wiederholt betont worden, daß "eine durch Schwangerschaft in Bedrängnis geratene Frau ... menschliche Begleitung, sachkundigen Rat, ärztliche Hilfe und oft auch materielle Hilfe braucht, an der sich auch die Kirchen beteiligen müssen" (vgl. Wort des Rates der EKD vom 10. Juli 1976).

Trotz mancher Schwierigkeiten und Probleme hat sich im Laufe der Zeit bei vielen Frauen ein Vertrauen in die Schwangerschaftskonfliktberatung herausgebildet. Die Arbeit der kirchlichen Beratungsstellen hat zu einem besseren Schutz für Frauen und Kinder beigetragen und in vielen Schwangerschaftskonflikten geholfen.

Die grundsätzlich schwierigen Bedingungen für diese Beratungsarbeit bleiben jedoch bestehen. Beide, Ratsuchende und ihre Beraterinnen und Berater, stehen auf ihre Weise unter Zeitdruck, obwohl gerade eine wohlabgewogene Entscheidung Zeit und Ruhe benötigte. Hinzu kommt, daß mit der Indikationsregelung zusätzliche Probleme einhergehen. Schon im Vorfeld der Indikationsfeststellung sieht sich die Schwangere vielfach gehindert, frei zu sprechen. Die geltenden Regelungen legen es der Ratsuchenden nahe, die Situation indikationsgerecht darzustellen. Sie lassen es nicht geraten erscheinen, die ganze Ambivalenz der Konfliktlage darzutun. Viele Ratsuchende sind zudem überfordert, wenn sie Hilfe für ihre Gewissensentscheidung erwarten und statt dessen zunächst nur Informationen über ethische Grundsätze und faktische Hilfen erhalten, die geeignet sind, die Entscheidung zugunsten einer Fortsetzung der Schwangerschaft zu beeinflussen. Druck und Angst in der aktuellen Konfliktsituation können, dies zeigt die Erfahrung, weder durch ethische Belehrungen noch durch finanzielle Angebote, sondern zunächst nur durch ein akzeptierendes, ruhiges Durcharbeiten der inneren und äußeren Probleme sinnvoll beantwortet werden. Nur wenn kein Druck auf die Ratsuchenden ausgeübt wird, kann Beratung erfolgreich sein.

3) Verständnis für den vielschichtigen Schwangerschaftskonflikt

Die Besonderheit des Schwangerschaftskonflikts wird in der Kirche oft zu wenig verstanden. Es muß bedacht werden: Konflikte in der Schwangerschaft werden auch von Frauen erlebt, für die sich die Frage nach einem

Schwangerschaftsabbruch nicht stellt. Notvolle Lebensbedingungen, äußerer Druck und das Bewußtsein der Ausweglosigkeit lassen häufig unbestimmte Ängste und ein Gefühl von Panik aufkommen, die ein ruhiges Entscheiden und Abwägen nicht zulassen. Das Problem wird unzulässig vereinfacht, wenn man Frauen im Schwangerschaftskonflikt nur vor der Entscheidung zwischen sich selbst und dem Kind sehen wollte. Schwangerschaftskonflikte sind komplex und in sich widersprüchlich, sie sind keine "klare Sache". Den Schwangerschaftskonflikt sollte man deshalb nicht als schlechterdings "lösbar" ansehen - schon gar nicht allein mit Geld, das Not abwenden oder lindern soll.

Der Schwangerschaftskonflikt muß auch im Zusammenhang mit seinen sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen verstanden werden. Ausbildungssituation, berufliche Situation oder die Lebenssituation allgemein tragen ihrerseits zu dem Konflikt mit bei. Häufig setzen der Partner, die Eltern, die nahestehenden Freunde und auch die Ärzte die Frau unter Druck, abzubrechen oder das Kind auszutragen. Die evangelische Beratung bei Schwangerschaften in Not- und Konfliktsituationen hat es also nicht einfach nur mit den betroffenen Frauen selbst, sondern auch mit einem komplexen Beziehungsfeld zu tun.

Schwangerschaft verändert das Leben der Frau und ihres Partners von Grund auf. Nicht jede Frau, nicht jedes Paar wird mit einer solchen Veränderung fettig. Menschen verhalten sich verschieden, wenn sie Berufswünsche aufgeben oder aufschieben und eigene Interessen und Lebenswünsche hinter den Aufgaben der Kindererziehung zurückstehen lassen sollen. Die einen passen sich der neuen (schwierigen) Lage mit einem neuen Lebensentwurf an. Die anderen bewältigen diese Lage nicht oder doch nicht ohne weiteres.

Bei sehr jungen Frauen kann die Schwangerschaft die Abhängigkeit vom Elternhaus verlängern. Fehlende Unterstützung der Schwangeren durch ihren Partner und die Familie verstärken die Angst vor dem Alleingelassenwerden und der sozialen Isolation. Männern fällt es oft schwer, den Willen der Frau zur Förderung des Lebens zu unterstützen, wenn sie selbst in einer schwierigen Lage sind.

Angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage befürchten schwangere Frauen weitreichende berufliche Nachteile oder gar den Verlust des Arbeitsplatzes. Viele alleinstehende Frauen sehen sich durch die Tatsache, daß sie ein Kind versorgen müssen, für lange Zeit auf Sozialhilfe angewiesen, und fühlen sich dadurch der Schicht der Armen in unserer Gesellschaft zugerechnet, zu der sie ohne Kind nicht zählen würden.

Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden, scheitert oft nicht zuletzt an unflexiblen Arbeitszeiten und einem unzureichenden

Angebot an Kinderbetreuung. So besteht für Frauen nach wie vor der Konflikt, entweder nur Mutter und Hausfrau zu sein, oder aber bei gleichzeitiger Erwerbsarbeit Doppel- oder Dreifachbelastungen auf sich nehmen zu müssen. In alledem wird deutlich, wie begrenzt die Möglichkeiten der Beratung und wie überzogen viele Erwartungen an den Erfolg dieser Beratung sind.

4) Evangelische Beratung vor den Herausforderungen des Fünften Gebots

Jedem Menschenleben kommt unabhängig von bestimmten Qualitäten und Fertigkeiten eine unantastbare Würde zu, weil es von Gott geschaffen und zur Gemeinschaft mit ihm erwählt ist. "Es geht in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs um nichts Geringeres als um das Verständnis vom Leben, das nach christlicher Verkündigung von Gott gegeben ist und vor ihm verantwortet wird ... Von diesem Verständnis menschlichen Lebens darf das ungeborene Leben nicht ausgenommen werden." (Erklärung des Rates der EKD, 1972).

Die staatliche Gesetzgebung entläßt den Christen nicht aus der Verpflichtung, das eigene Handeln selbst ethisch zu bedenken. Die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs bei bestimmten Indikationen rechtfertigt das Töten weder ethisch noch theologisch für die Frau, den Partner, die Familie, den Arzt, die ganze Gesellschaft. Das Fünfte Gebot wendet sich gegen das Töten. Das Gebot will das Leben fördern und hält uns dazu an, den Menschen als Mitmenschen anzunehmen und so zu behandeln, wie es dessen Würde entspricht. Das gilt nicht nur für das Kind, sondern auch für die Frau im Schwangerschaftskonflikt. Die Kirche hat in dieser Situation der Verstrickungen und oftmals extremen Belastungen den Betroffenen Solidarität und Anteilnahme zu erweisen und Gottes Rechtfertigung aus Gnade zu bezeugen. Die Kirche setzt sich dafür ein, Leben zu erhalten. Mit dem gleichen Ernst muß sie dafür eintreten, menschliche Lebensbedingungen zu schaffen und zu bewahren. Dazu gehört die Aufrechterhaltung eines sozialen Gemeinwesens, der Ausbau kindgerechter Lebensräume, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Unterstützung der Eltern ebenso wie die Verringerung der weltweiten Gefährdungen des Lebens durch Bedrohung des Friedens oder der Natur. Auch eine Einschränkung der Lebensmöglichkeiten, die Tötung von ungeborenem Leben zur Folge haben kann, widerspricht dem Fünften Gebot.

Evangelische Beratung läßt Menschen in Konflikten nicht allein und unterstützt sie nach besten Kräften. Sie lebt daraus, daß weder Ratsuchende noch Beraterinnen und Berater aus ihren Werken, sondern beide allein aus der unverdienten Liebe Gottes gerechtfertigt werden und dieser Rechtfertigung

auch bedürfen, da sie sich in einer Lage befinden, in der es unmöglich ist, nicht schuldig zu werden. "Die Kirche darf ihren Dienst in keinem Fall versagen, wie auch immer die Konfliktsituation entstanden sein mag. Sie hat kein Recht, über die Betroffenen ein Urteil zu fällen, da der Herr der Kirche Vergebung zugesagt und geboten hat, daß einer des anderen Last tragen soll." (Stellungnahme des Diakonischen Rates, 1974).

5) Unterstützung der Kirche für Beraterinnen und Berater

Schwangerschaftskonfliktberaterinnen und -berater brauchen die Unterstützung ihrer Kirche. Sie sind auf die Solidarität der in Kirche und Diakonie Verantwortlichen angewiesen. Eine fachlich nicht angemessene Kontrolle würde das für die Beratung unabdingbare Vertrauen stören und zerstören.

Unterstützung der Beraterinnen und Berater und Solidarität mit ihnen erfordern

- gezielte Bemühungen um eine vertrauensvolle Arbeit im Raum der Kirche, z. B. durch die Bereitschaft zum Dialog zwischen Theologen und Beratern im gegenseitigen Respekt vor der jeweiligen Fachkompetenz,
- ausreichende und qualifizierte Fortbildung sowie regelmäßige Supervision,
- Entlastung der psychosozialen Konfliktberatung von anderen sozialarbeiterischen Tätigkeiten durch zusätzliche neue Stellen für die sozialberaterischen Aufgaben,
- gesicherte Arbeitsbedingungen, die der Tatsache Rechnung tragen, daß eine derartige Aufgabe die Schwangerschaftskonfliktberaterinnen und -berater in der Regel psychisch und physisch belastet und deshalb nur für einen bestimmten Zeitraum ausgeübt werden kann und dann durch eine andere Aufgabe für solche Beraterinnen und Berater ersetzt werden muß, die aus diesem Arbeitsbereich nach einiger Zeit ausscheiden wollen.

6) Indirekte und ergänzende Unterstützung der Beratungsarbeit durch das Eintreten für sozialpolitische Maßnahmen

Die Kirche kann ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Beratung von Schwangeren in Not- und Konfliktsituationen auch dadurch helfen, daß sie über die Unterstützung dieser besonderen Arbeit hinaus für die Verbesserung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt energisch eintritt. Kirchliche Träger sollten ihren Einfluß öffentlich geltend machen, damit langfristig die Bedin-

gungen geschaffen werden, die Schwangerschaftsabbrüche vermeiden helfen und das Leben fördern.

Wirtschaftliche Sicherheit und Entlastung erhalten werdende Mütter und Väter nur durch gesetzliche Pflichtleistungen, die den häufigsten Notlagen abhelfen sollen. Beim Ausbau dieser Pflichtleistungen hätte die Bundesstiftung Mutter und Kind mehr Möglichkeiten, sich wirklich nur solchen Notfällen zuzuwenden, die sich gesetzlich nicht ohne weiteres regeln lassen.

Staatliche Maßnahmen sind notwendig. Die Familien bedürfen einer sehr viel stärkeren Entlastung - etwa durch eine Erhöhung des Kindergeldes vom ersten Kind an oder durch eine Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs und der Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht.

Immer wieder zeigt sich die Bedeutung der familienergänzenden Einrichtungen für Schwangere in Not- und Konfliktsituationen. Diese Hilfen sind nicht nur aus Gründen der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit, sondern auch wegen der wachsenden Zahl der Einkind- und Einelternfamilien weiter auszubauen.

Auch Städtebau und Wohnungspolitik berühren die Lebenssituation der jungen Menschen im Schwangerschaftskonflikt. Stadtentwicklung und Wohnungsbau müssen die ökologischen und ökonomischen Bedürfnisse vor allem der jungen und kinderreichen Familien stärker berücksichtigen als bisher. Die Wohnungen müssen kindgerecht und auch in der Familiengründungsphase erschwinglich sein.

7) Schlussbemerkung

Die Kirche soll Christi Liebe in Wort und Tat leben und verkündigen. "Seitdem es Gemeinde Christi gibt, hat sie sich der leidenden Menschen angenommen und sich für sie eingesetzt." (Psychologische Beratung in der Kirche, 1981) Schwangerschaftskonfliktberatung gehört in den seelsorgerlichen und diakonischen Dienst der evangelischen Kirche. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schwangerschaftskonfliktberatung der Kirche ist für ihren Dienst zu danken. Es ist notwendig, daß die Träger, die Gemeinden und die einzelnen Christen diese Arbeit mit ihren besonderen Schwierigkeiten verstehen und in Geschwisterlichkeit, Solidarität und Fürbitte mittragen. Dies gilt nicht nur dann, wenn es gelingt, Leben zu erhalten und zu schützen, sondern auch dann, wenn das trotz aller Bemühungen nicht gelingt.